

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

für den

DJE Golden Wave

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000675707

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 17. September 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **DJE Kapital AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	26,98
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	171
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	19,96
davon variable Vergütung	Mio. EUR	7,02

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM DJE GOLDEN WAVE

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000675707

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, 82049 PULLACH, Deutschland

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

26.07.2002 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		10.858.242,32	10.536.424,08
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000675707	296,95	316,29
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000675707	36.565,9200	33.312,9200

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer	1,50 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,5 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,95 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 01. August 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		10.208.007,72	10.858.242,32	10.536.424,08
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	264,41	296,95	316,29
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	0,2820	0,6794	5,1604
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000675707	-5,73	12,42	6,75

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Berichtszeitraum konnte der DJE Golden Wave eine Wertentwicklung von 6,75 % erreichen. Zu Beginn des Rechenschaftsjahres unternahm die Europäische Zentralbank (EZB) den ersten Schritt und senkte die Leitzinsen um 25 Basispunkte, da die Wirtschaftsdaten des Euroraums noch immer schwach waren, die Inflation jedoch von 2,90 % (Dezember 2023) auf 2,50 % (Juni 2024) rückläufig war. Die Wirtschaft des Euroraums wurde durch die politische Entwicklung in Frankreich belastet, da Präsident Macron nach der Schlappe seiner Partei bei der Europa-Wahl das französische Parlament auflöste und Neuwahlen anberaumte. Vor dem Hintergrund einer nun auch in den USA rückläufigen Inflation signalisierte die Fed eine mögliche Zinssenkung. Zugleich gab es in den USA auch schwache Wirtschaftsdaten. Das führte dazu, dass die bis dahin intakte Börsenrallye der großen Tech-Konzerne (der „Magnificent 7“) ein abruptes Ende fand. Darüber hinaus erhöhte die japanische Notenbank zum zweiten Mal ihre Leitzinsen, so dass die sogenannten Yen carry trades für Investoren weniger attraktiv wurden. Steigende japanische Zinsen, ein deutlich festerer japanischer Yen und die Erwartung sinkender US-amerikanischer Zinsen – diese Kombination führten zu einem heftigen Markteinbruch. Der Volatilitätsindex erreichte Höhen, die seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 nicht mehr gemessen wurden und die japanischen Aktienindizes verloren kurzfristig über 12 % an einem Tag. Die US-Wirtschaftsdaten verbesserten sich wieder und auf der Notenbanker-Tagung von Jackson Hole bestätigte der Fed-Vorsitzende Powell die anvisierte Zinswende. Entsprechend folgte die erste Zinssenkung der Fed um 50 Basispunkte auf die Spanne von 4,75 % bis 5,00 %. Dies nahmen die Märkte als Zeichen, dass die Fed auf sich verändernde Wirtschaftslagen reagieren könne, und die Börsen nahmen wieder Fahrt auf. Parallel dazu kündigte die chinesische Notenbank eine Reihe von Maßnahmen an, um die Wirtschaft zu unterstützen, darunter eine Leitzinssenkung um 50 Basispunkte, niedrigere Zinsen für ausstehende Hypothekendarlehen und eine Senkung der Mindestreservesätze für Banken. Damit war die Zinswende – bis auf Japan – in allen großen Wirtschaftsräumen angekommen. Darüber hinaus gingen die Marktteilnehmer zunehmend von einem Sieg der Republikaner bei den US-Präsidentenwahlen und in beiden Kammern des Kongresses aus, woraus sie eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine stimulierende Fiskalpolitik ableiteten. Als der republikanische Kandidat Donald Trump im November die Wahlen und die Republikaner wie erwartet die Mehrheit in beiden Kammern gewannen, setzte eine starke Aktienrallye ein. Gegen Ende des Jahres 2024 fehlten den Aktienmärkten allerdings positive Impulse. Im Gegenteil: Rechneten die Märkte aufgrund der Aussagen der Fed von September noch mit vier Zinssenkungen à 25 Basispunkten im Jahr 2025, kassierte der Fed-Vorsitzende Powell zwei Zinsschritte davon wieder ein. Auch die EZB senkte im Dezember noch einmal ihre Leitzinsen um 25 Basispunkte. Im Januar wurde die erfreuliche Entwicklung an den Aktienmärkten durch die positive Berichtssaison unterstützt. Außerdem verbesserten sich die wirtschaftlichen Frühindikatoren in der Eurozone. Die Europäische Zentralbank senkte zudem wie erwartet die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte. Die US-amerikanische Zollpolitik bestimmte in den folgenden Monaten die Stimmung an den Märkten. Der Abverkauf an den Aktienmärkten in den USA war getrieben durch die Ankündigung neuer Zölle seitens der Trump-Administration und der dadurch anhaltenden Unsicherheit für die US-Wirtschaft sowie für die internationalen Beziehungen. Als der US-Präsident Donald Trump die bereits erwarteten Zölle gegen alle Welt verkündete, nahm die Volatilität an den Aktienmärkten stark zu. Diese Zölle lagen weit über den Erwartungen, und die Volatilität an den Aktienmärkten erreichte Werte, die zuvor nur in Zeiten der Finanzkrise und zum Höhepunkt der Corona-Pandemie gemessen wurden. Die Investoren rechneten nach Bekanntgabe der Zölle mit Gegenmaßnahmen anderer Länder, einer steigenden Inflation und nicht zuletzt mit einer stark gestiegenen Wahrscheinlichkeit, dass die US-Wirtschaft in eine Rezession abrutschen könnte. Das wiederum beschädigte das Vertrauen in die Stabilität der USA. Auch der US-Dollar verlor bis zum Ende des Berichtszeitraums stark an Wert. Demgegenüber hielt die Outperformance Europas gegenüber den USA weiter an. Die Lage an den Aktienmärkten beruhigte sich schließlich wieder, und es kam zu einer Erleichterungsrallye. Die US-Wirtschaft überraschte mit positiven Zahlen, die zeigten, dass keine plötzliche Wachstumsschwäche zu befürchten sei. Zugleich kamen im Zollstreit positive Gerüchte über „Deals“ zwischen den USA und einzelnen anderen Ländern auf. Außerdem überraschte die Ankündigung die Investoren positiv, dass die zwischenzeitlich auf 145 % angehobenen US-Zölle auf chinesische Importe für 90 Tage auf 30 %

gesenkt werden. Das löste eine Rallye an den Aktienmärkten aus. Diese wurde zusätzlich befeuert durch die US-Inflationsrate, die im April 2,3 % erreichte und somit zum dritten Mal in Folge niedriger ausfiel als erwartet.

FONDSPOLITIK

Der DJE Golden Wave ist ein weltweit vorrangig in Aktienfonds investierender Dachfonds. Das Verlustrisiko soll durch eine breite Streuung zwischen Regionen und den unterschiedlichen Investmentstilen von Fondsgesellschaften sowie einer aktiven Steuerung der Cash-Quote reduziert werden.

Eingesetzte Zielfonds im abgelaufenen Rechenschaftsjahr waren unter den Aktien- und Mischfonds z.B. der DJE – Zins & Dividende XP, der M&G European Strategic Value Fund C Acc, der iShares Core Euro Stoxx 50, unter den Rentenfonds z.B. der Pareto Nordic Cross Credit A. Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Die von US-Präsident Trump initiierten Zölle dürften in der nächsten Zeit ein zentrales Thema für die Kapitalmärkte bleiben. Die Unsicherheit war hier vor einigen Wochen sehr groß, was auch an dem hochgeschnehten US-Volatilitätsindikator VIX abzulesen ist. Nach der Rücknahme der hohen Zollsätze bzw. der zumindest vorübergehenden Aussetzung solcher, hat sich die Diskussion zuletzt wieder beruhigt. Mittlerweile gehen die Marktteilnehmer davon aus, dass ein globaler, länger anhaltender Handelskrieg vermieden werden kann. Dies ist auch der Grund für die deutlichen Kurserholungen an den Aktienbörsen, was bei einigen Indizes (z.B. DAX-Index) bereits zu neuen Höchstkursen geführt hat. Die Erwartungen an das internationale Wirtschaftswachstum haben sich aufgrund der Zollproblematik zwar abgeschwächt, bleiben allerdings im positiven Bereich. Sollte sich einige tragfähige Lösung der Zollkonflikte in den kommenden Wochen einstellen, wird es in diesem Jahr zu keinem Rückgang des globalen Sozialprodukts kommen. Dazu dürfte auch die Politik der Zentralbanken in den USA und der Eurozone beitragen. Zwar hat bisher in diesem Jahr nur die letztere ihre 2024 begonnene Zinssenkungspolitik fortgesetzt, doch stehen die Chancen nicht schlecht, dass auch die US-Notenbank im Jahresverlauf die Rücknahme der Leitzinsen wieder aufnimmt. Voraussetzung dafür ist aber ein Rückgang der stark gestiegenen kurzfristigen Inflationserwartungen der US-Konsumenten. Neben den Zöllen könnte auch die Auswirkung der von Trump geplanten Steuersenkungen auf das Budgetdefizit ein Punkt in nächster Zeit sein, der für stärkere Börsenschwankungen sorgt. Die Aktienmärkte der Eurozone profitieren aktuell vom Wechsel zu einer expansiven Fiskalpolitik in Deutschland mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Rüstung. Außerdem stützt die Hoffnung auf einen Waffenstillstand im Ukraine-Konflikt die Kurse.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				296,95
- Ausschüttung/Auszahlung am 01.08.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,6794		
- Anteilswert am Extag	EUR	303,41		
- entspricht in Anteilen		0,0022		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				316,29
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				316,99
4. Nettoertrag je Anteil				20,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				6,75%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	120.084,71	3,60	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	51.264,56	1,54	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	13.295,63	0,40	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	234,38	0,01	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-14.478,73	-0,43	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	516,72	0,02	
Summe der Erträge	EUR	170.917,27	5,14	
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-165.753,76	-4,98	
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	0,00	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	-3.126,17	-0,09	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.793,01	-0,05	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-5.656,01	-0,17	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-212,51	-0,01	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	10.498,53	0,32	
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	9.922,39		
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	0,00		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-772,31		
- Sonstige Kosten	EUR	1.420,93		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	-72,48		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR			
Summe der Aufwendungen	EUR	-166.042,93	-4,98	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	4.874,34	0,16	
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	1.193.718,70	35,83	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-216.373,12	-6,50	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	977.345,58	29,33	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	982.219,92	29,49	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-271.679,83	-8,16	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-43.337,11	-1,30	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-315.016,94	-9,46	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	667.202,98	20,03	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	6.570,58		
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	10.858.242,32
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		EUR	-24.751,85
2. Zwischenausschüttung	EUR		EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		EUR	-1.022.695,39
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	52.530,72		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.075.226,11		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		EUR	58.426,02
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		EUR	667.202,98
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		EUR	10.536.424,08
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		EUR	982.219,92
KEST-Auszahlung 2025	EUR		EUR	-171.907,99
Übertrag auf die Substanz	EUR		EUR	810.311,93
				24,3296
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		EUR	-164,13

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2024 BIS 31. Mai 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	10.056.983,87	95,45
Investmentanteile							EUR	10.056.983,87	95,45
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	10.056.983,87	95,45
BI Renten Europa-Fonds Inhaber-Anteile I	DE000A0ETKT9	ANT	550	-	-	EUR	971,93	534.561,50	5,07
DJE - Multi Asset & Trends Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU1714353366	ANT	7.500	-	-	EUR	159,40	1.195.500,00	11,35
DJE - Zins + Dividende Inhaber-Anteile XP EUR o.N.	LU0553171439	ANT	5.600	-	-	EUR	202,23	1.132.488,00	10,75
Fed.Hel.F.F.H.As.Ex-Jap.Equ.Fd Reg. Shs F Acc.EUR o.N.	IE00B83XD802	ANT	88.000	88.000	-	EUR	6,36	559.486,40	5,31
FIDUKA-UNIVERSAL-FONDS I Inhaber-Anteile I1	DE000A3E1727	ANT	470	470	-	EUR	1.130,77	531.461,90	5,04
iShare.NASDAQ-100 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5	ANT	1.850	700	850	EUR	182,48	337.588,00	3,20
iShares Core EO STOXX 50 U.E.DE Inhaber-Anteile	DE0005933956	ANT	21.000	21.000	6.300	EUR	54,95	1.153.950,00	10,95
iShsV-S&P 500 Con.Sta.Se.U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B40B8R38	ANT	27.000	-	17.000	EUR	8,52	229.959,00	2,18
M&G(L)IF1-M&G(L)Euro.Str.Val. Act. Nom. C EUR Acc. oN	LU1670707873	ANT	40.000	-	-	EUR	19,04	761.540,00	7,23
Pareto-Par.Nord.Cross Credit Act. Nom. A EUR Acc. oN	LU2023199552	ANT	2.800	-	-	EUR	124,88	349.656,44	3,32
Robeco Sust.Global Stars Equ. Act. Nom. F EUR Acc. oN	LU0940004913	ANT	800	-	850	EUR	389,27	311.416,00	2,96
Xtr.(IE)-MSCI Japan Screened Registered Shares 1D o.N.	IE00BPVLQD13	ANT	57.000	57.000	-	JPY	2.585,17	899.753,08	8,54
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B5BMR087	ANT	950	950	-	USD	627,77	525.399,96	4,99
iShsII-GI.Infrastruct.U.ETF Registered Shs USD (Dist) o.N.	IE00B1FZS467	ANT	7.300	7.300	-	USD	34,23	220.138,31	2,09
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	7.700	4.400	12.600	USD	112,63	764.030,48	7,25
Xtr.(IE) - S+P 500 Reg.Shs 4C USD Cap. oN	IE000Z9SJA06	ANT	55.200	-	123.800	USD	11,31	550.054,80	5,22
Summe Wertpapiervermögen							EUR	10.056.983,87	95,45
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	490.307,79	4,65
Bankguthaben							EUR	490.307,79	4,65
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		458.451,52		%	100,00	458.451,52	4,35
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		CHF		3.129,18		%	100,00	3.356,05	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		144,97		%	100,00	172,26	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		1.215.244,00		%	100,00	7.420,33	0,07
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		23.732,25		%	100,00	20.907,63	0,20
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.299,27	0,02
Zinsansprüche		EUR		1.040,05				1.040,05	0,01
Ansprüche auf Ausschüttung		EUR		1.259,22				1.259,22	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-13.166,85	-0,12
Verwaltungsvergütung		EUR		-12.746,23				-12.746,23	-0,12
Verwahrstellenvergütung		EUR		-267,67				-267,67	0,00
Depotgebühren		EUR		-152,95				-152,95	0,00
Fondsvermögen							EUR	10.536.424,08	100,00
Anteilwert		EUR						316,29	
Ausgabepreis		EUR						332,10	
Anteile im Umlauf		STK						33.312,9200	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,45
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze									
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet. Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen. Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).									

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2024 BIS 31. Mai 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Devisenkurse (in Mengennotiz)									
Schweizer Franken SF	(CHF)	per 30.05.2025	0,9324000	= 1 EUR (EUR)					
Britische Pfund LS	(GBP)		0,8416000	= 1 EUR (EUR)					
Japanische Yen YN	(JPY)		163,7722000	= 1 EUR (EUR)					
US-Dollar DL	(USD)		1,1351000	= 1 EUR (EUR)					

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
AIS-Amundi RUSSELL 2000 Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681038672	ANT	1.100	1.100	
InvescoMI2 MDAX ETF Reg. Shs EUR Acc. oN	IE00BHJYDV33	ANT	5.000	5.000	
iSh.ST.Eur.600 Utilit.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0Q4R02	ANT	0	8.300	
iShs VII-MUSSCEEHC UC.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B3VWM098	ANT	500	500	
iShsIV-MSCI J.SRIEURH.U.ETF(A) Registered Shares EUR o.N.	IE00BYVJQR85	ANT	0	68.000	
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile C Acc o.N.	LU0106259988	ANT	0	20.800	
SQUAD - Value Actions au Porteur A o.N.	LU0199057307	ANT	0	500	
Xtr.(IE)-DL Corp.Bd SRI PAB Reg. Shares 1C-USD o.N.	IE00BL58LJ19	ANT	0	8.800	
Xtr.(IE)-MSCI USA Financials Registered Shares 1D o.N.	IE00BCHWNT26	ANT	9.600	9.600	
Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BLNMYC90	ANT	6.000	6.000	
Xtrackers DAX Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274211480	ANT	1.000	1.000	
Xtrackers Switzerland Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0274221281	ANT	1.600	1.600	

Wien, im September 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**DJE Golden Wave
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

17. 09. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

DJE Golden Wave

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DJE Golden Wave**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Daneben können auch Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere erworben werden.

Ebenfalls können für den Investmentfonds bis zu 50 vH des Fondsvermögens Anleihefonds, Geldmarktfonds, Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente erworben werden.

Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen sowie Zertifikate mit Rohstoffrisiko können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.Juni** bis zum **31.Mai**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Jedenfalls ist ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von bis zu 1,50 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von bis zu 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX) |